

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT PFAFFENHAUSEN



Markt Pfaffenhausen



Gemeinde Breitenbrunn



Gemeinde Salgen



Gemeinde Oberrieden

BEKANNTMACHUNG

ANKÜNDIGUNG DES VOLLEINZUGES DES BAHNÜBERGANGES BÜ 41,8 (KAMMELWEG)

Die Gemeinde Breitenbrunn beabsichtigt den Bahnübergang BÜ 41,8 (Kammelmweg) auf Fl.Nr. 1014 der Gemarkung Breitenbrunn vollständig einzuziehen. Hinsichtlich der Nachrüstung von Schranken und Lichtzeichen (technische Sicherung) am BÜ 41,2 (Bahnhofstraße) Breitenbrunn erfolgt im gleichen Zuge die Auflassung des BÜ 41,8 (Kammelmweg). Der genannte Bahnübergang kann dann nicht mehr befahren werden und hat somit keine Verkehrsbedeutung (Art. 8 BayStrWG).

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bei der VGem Pfaffenhausen, Hauptstraße 34 bis 29.12.2021 nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung erhoben werden.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Breitenbrunn (www.breitenbrunn-schwaben.de) veröffentlicht.

Pfaffenhausen, den 15.09.2021

Huber, VfA



Aushang vom 15.09.2021 – 29.12.2021